

# Antrag für hegerische Flächenbewirtschaftung



Hegering: ..... Jahr: \_\_\_\_

Revier: .....

Jagdausübungsberechtigter: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Landwirt mit Anschrift: .....

.....

beantragt für nachstehend aufgeführte Maßnahme/n den Zuschuss von:

- **Wildtierfreundliche Flächenstilllegung** (100 €/ha)

Gemarkung: .....

01.04.2010

FLIK-Nummer	Flur	Flurstück	Flächengröße (ha)

## Gesamtbetrag:

Ges. Fläche.....ha X 100 €/ha = .....€

.....

Datum Handzeichen **Antragsteller**

Genehmigt:  ja  nein

## Fertigstellungsabnahme

Der Förderbetrag soll gezahlt werden:

- Per Scheck  Per Überweisung

.....  
Kontonummer Bankleitzahl Bank

**Name**, wenn nicht Landwirt:

Vom Hegering-Vorstand hat (Name:) .....die Abschlussabnahme vorgenommen. Die Maßnahme ist antragsgemäß fertig gestellt.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

## **Hegefonds der Jägerschaft des Landkreises Verden e.V.**

Die Bewilligung erfolgt im Rahmen des Budgets nach dem zeitlichen Eingang der Anträge beim Vorsitzenden der Jägerschaft. Die Jägerschaft Verden stellt das Saatgut kostenlos zur Verfügung und übernimmt die Verwaltung und Kontrolle der Maßnahmen. Der Landkreis kann stichprobenartige Überprüfungen durchführen.

### **Wildtierfreundliche Flächenstilllegung**

Ziel des Programms ist die Anlage von Wildäckern auf Stilllegungsflächen. Dabei wird über zusätzlich geschaffene Saumzonen Artenvielfalt gefördert und den Rebhühnern als Saumzonenbewohnern neuer Lebensraum für Brut und Aufzucht erschlossen. Das Förderprogramm der Jägerschaft Verden sieht die mehrjährige Anlage von Wildäckern auf Bracheflächen vor. Vor der Aussaat muss eine einwandfreie Saatbeetbereitung vorgenommen werden. Das Saatgut soll in einem Abstand von mindestens 26 cm ausgesät werden. Innerhalb der Wildackerflächen muss mindestens alle 40 Meter ein ca. 2 Meter breiter, bewuchsfreier Streifen belassen bzw. erhalten werden. Nach spätestens drei Jahren ist zur Fortsetzung des Programms eine Neueinsaat erforderlich. Der letzte Aussaattermin ist der 15. Mai, der Umbruch darf nicht vor dem 1. September des folgenden Jahres erfolgen. Die Jägerschaft stellt die Saatmischungen zur Verfügung. Für die Einsaat auf Stilllegungsflächen sowie das Freihalten der Zwischenstreifen soll der Landwirt jedes Jahr eine Anerkennungsprämie von **100,00 €/ha** erhalten.

### **Verfahren:**

Der Jagdausübungsberechtigte vereinbart mit dem Landwirt rechtzeitig – bis spätestens 31. März -, welche Flächen in das Programm einbezogen werden sollen und beantragt (mit Formblatt der Jägerschaft des Landkreises Verden) die Maßnahme. Die Jägerschaft entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ob diese Maßnahme finanziell unterstützt wird und stellt dem Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz des Landkreises Verden eine Übersicht der genehmigten Anträge zur Verfügung.

Bis spätestens 1. Oktober bestätigt (mit Formblatt) der zuständige Hegeringleiter **auf Initiative des Antragsstellers**, die ordnungsgemäße Durchführung bei der Kreisjägerschaft. Die Kreisjägerschaft stellt alle Fertigstellungsberichte dieses Programms zusammen und reicht bis zum 15. Oktober einen Antrag auf Überweisung des fälligen Betrages beim Landkreis Verden ein. Die Kreisjägerschaft überweist die fälligen Beträge nach Erhalt an die berechtigten Landwirte.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist auf den Förderflächen im Förderzeitraum untersagt.

**Die Freistellung von der Pflegeverpflichtung sowie die Sondergenehmigung für das Anlegen und Bearbeiten von Streifen wird für die genehmigten Maßnahmen automatisch mit erteilt.**

**Bei der Beantragung der Flächennutzungsprämie bei der Landwirtschaftskammer wird für die Huder- und Blühstreifenfläche der Code 920 eingegeben.**